

Gemeinsame Erklärung

der Regierung der Niederlande und

der Regierung der Bundesrepublik Deutschland,

unter Beteiligung des Landes Niedersachsen und des Landes
Nordrhein-Westfalen

über Grenzüberschreitende Gewerbegebiete¹

Wir teilen die Auffassung, dass gemeinsame Handeln die Entwicklung des Grenzgebietes zwischen dem Königreich der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auf sinnvolle Weise fördern könnte,

und erklären deshalb - im Bewusstsein der Unterschiede in Struktur und Inhalt unserer jeweiligen Rechtssysteme, die jedoch die Entwicklung die Entwicklung und den Betrieb grenzüberschreitender Gewerbegebiete nicht erschweren sollten - die Absicht, unsere zunehmende grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch die Entwicklung und Nutzung grenzüberschreitender Gewerbegebiete zu verstärken und auszubauen und in fünf parallel zu betreibenden Schritten auf folgende Maßnahmen hinzuwirken:

1. Auf die Bildung von kommunalen Arbeitsgemeinschaften für grenzüberschreitende Gewerbegebiete als einheitliche Ansprechpartner und Beratungsstellen für Investoren auf der Grundlage des am 23. Mai 1991 in Isselborg-Anholt unterzeichneten Abkommens über grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
2. Auf die Bildung von grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften als Zwischenschritt vor der Errichtung grenzüberschreitender Einrichtungen, in denen von den nationalen Verwaltungen zu treffende Entscheidungen mit dem Ziel, auf der Grundlage der nationalen Rechtsordnungen

¹ Diese Erklärung wird teilweise auch als „Aachener Memorandum“ bezeichnet. Die niederländische Fassung der Gemeinsamen Erklärung vom 7.12.2000 wird zumeist mit „**Fehler! Nur Hauptdokument**Verklaring van Aken“ bezeichnet. Ihr Wortlaut wurde am Freitag, den 22. 12. 2000 im Staatscourant öffentlich bekanntgemacht.

kompatible/Kohärente Verwaltungsentscheidungen für Planung, Einrichtung und Betrieb grenzüberschreitender Gewerbegebiete zu treffen, beraten werden sollen,

3. Auf die Bildung von Expertengruppen, zunächst national und später binational, die die Entwicklung der grenzüberschreitender Gewerbegebiete begleiten sollen, um aus der Tätigkeit der grenzüberschreitender Arbeitsgemeinschaften Hinweise auf notwendige Änderungen des nationalen und ggf. europäischen Rechts zu erhalten (Evaluierung),
4. Auf die Schaffung eines völkerrechtlichen Rahmens, der die Errichtung grenzüberschreitender Einrichtungen ermöglichen soll, die Hoheitsrechte wahrnehmen können,
5. Auf die Änderung ihrer Verwaltungsorganisation, aufgrund deren den grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften Behördenqualität zuerkannt werden kann.

Diese Gemeinsame Erklärung wird in deutscher und niederländischer Sprache gleichlautend unterzeichnet.

Aachen, den 7. Dezember 2000

Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, die Staatssekretärin im Bundesinnenministerium,
gez. Brigitte Zypries

Für die Regierung des Landes Niedersachsen, der Staatssekretär im Niedersächsischen
Innenministerium, gez. Werner Lichtenberg

Für die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen, gez. Detlev Samland

Für die Regierung der Niederlande, der Staatssekretär für Inneres und Königsreichsangelegenheiten,
gez. Gijs de Vries